

Kopie

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Ihr/e Ansprechpartner/-in:
Sabine Burkhardt

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Zentrale

Durchwahl
Telefon: 0351 564-8628
Telefax: 0351 564-8606

Niederlassungen
Bautzen, Leipzig, Meißen, Plauen, Zschopau

Sabine.Burkhardt@
smwa.sachsen.de

- im Postaustausch -

nachrichtlich:
Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.
Glacisstr. 3
01099 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
62-4084/1/2

Dresden,
19. März 2015

Sächsischer Landkreistag
Käthe-Kollwitz-Ufer 88
01309 Dresden

Verordnung des SMWA über die Beseitigung von Schäden des Winters 2012/2013 an Straßen (Verordnung Sofortprogramm Straßen)

SMWA Schreiben vom 18. Juni 2013, Az.: 62-3900.00
Mail des SMWA vom 13. August 2013
SMWA Schreiben vom 15. Januar 2015, Az.: 62-4084/1/2

Das SMWA hat zur Verordnung Sofortprogramm Straße bereits Bearbeitungshinweise gegeben. Zu den Hinweisen Nr. 2 und 5 im Schreiben vom 15. Januar 2015 ergehen nachfolgende Klarstellungen. Alle anderen getroffenen Festlegungen gelten unverändert weiter.

Hinweis 2. Zeitraum der Leistungserbringung und Ausgabenanerkennung

Die Leistungen werden im Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015 anerkannt.

Die Ausgaben für die Beseitigung der Winterschäden sind durch Vorlage eines Auszuges aus dem Auszahlungskonto 7221 (Unterhaltung) oder 7851 (Baumaßnahmen) bzw. einem ggf. eingerichteten Unterkonto (78512 Tiefbaumaßnahmen) nachzuweisen. Die Auszahlungen sind auf dem Kontoauszug zu kennzeichnen.

Falls Rechnungen aufgrund von Mängeln in der Bauausführung oder aufgrund von Rechtsstreitigkeiten im vorgegebenen Zeitraum nicht vollständig beglichen werden können, ist der unstrittige Rechnungsbetrag zu begleichen. Der Restbetrag wird als Auszahlung anerkannt, wenn der noch offene, strittige Betrag mit einem Sachkontenauszug aus den offenen Verbindlichkeiten belegt wird.



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle:
Hoyerswerdaer Straße 1
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Hinweis 5: Nachweis der Verwendung

Entsprechend § 5 Nr. 1 der Verordnung ist die zweckentsprechende Verwendung der zugewiesenen Mittel durch einen Auszug aus dem festgestellten Jahresabschluss für die Haushaltsjahre 2013, 2014 und 2015 nachzuweisen. Die Prüfung der Verwendungsnachweise kann erst nach Feststellung der Jahresabschlüsse erfolgen, in denen Auszahlungen für die Schadensbeseitigung durch die Kommunen geleistet wurden.

Die Verwendungsnachweise sollten möglichst zeitnah mit den geforderten Nachweisen nach § 5 Verordnung Sofortprogramm Straße dem LASuV vorgelegt werden.


Dr. Peter Galiläer
Referatsleiter